

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

**Bestellung eines nicht gemeinderätlichen
ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds in
den Jugendhilfeausschuss der Stadt
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.11.2009	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat bestellt Frau Charlotte Nano zum nicht gemeinderätlichen ordentlichen stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Heidelberg.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

B. Begründung:

Nach § 3 Absatz 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Heidelberg umfasst der Jugendhilfeausschuss 21 stimmberechtigte Mitglieder:

- a) den Oberbürgermeister
- b) 12 Mitglieder des Gemeinderats oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind
- c) 8 Frauen und Männer, die auf Vorschlag der Jugendverbände und der Verbände der freien Wohlfahrt unter angemessener Berücksichtigung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die keinem dieser Verbände angehören, zu wählen sind.

Am 23.09.2009 hat der Gemeinderat die von den Verbänden der freien Wohlfahrt und vom Dachverband „Stadtjugendring Heidelberg e. V.“ gemeldeten Vertreter zu den ordentlichen bzw. stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses der Stadt Heidelberg bestellt (siehe Drucksache: 0262/2009/BV).

Da eine der ursprünglich vom Stadtjugendring Heidelberg e. V. vorgeschlagene Person als Mitarbeiter der Stadt Heidelberg nach § 29 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Absatz 5 Landeskinderver- und Jugendhilfegesetz nicht stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sein kann, blieb ein Sitz des Stadtjugendrings Heidelberg e. V. zunächst unbesetzt.

Mit Schreiben vom 12.10.2009 schlägt der Stadtjugendring Heidelberg e. V. nun im Namen der Jugendverbände vor, Frau Charlotte Nano als nicht gemeinderätliches ordentliches stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner